

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Nicola Beer, Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Karlheinz Busen, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Pascal Kober, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Roman Müller-Böhm, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Förderaktivitäten der Begabtenförderungswerke

Für akademische Talente gibt es in Deutschland 13 Begabtenförderungswerke, die Studierende finanziell und ideell fördern. Studierende erhalten eine finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Lernmitteln und zur Teilnahme an Bildungsprogrammen. Die finanzielle Förderung ermöglicht es vielen begabten Studierenden, sich ohne zeitaufwändige Nebenjobs auf ihr Studium zu fokussieren. Sie setzt sich dabei aus einem am Bundesausbildungsförderungsgesetz orientierten, elternabhängigen Stipendium sowie einer elternunabhängigen Studienkostenpauschale von 300 Euro zusammen. Mit der Aufnahme in den Stipendiatenkreis eines der Begabtenförderungswerke erhalten begabte Studierende Zugang zu einem persönlichen Netzwerk, von dem sie ein Leben lang profitieren. Seminar- und Schulungsangebote vermitteln Kompetenzen, die ihren persönlichen Horizont erweitern, das vernetzte Denken stärken und eine aktive Teilnahme an zivilgesellschaftlichen Prozessen fördern.

Die Mittelzuweisungen des Bundes für die Förderung begabter Studierender sind seit 1998 deutlich gestiegen. Von besonderer finanzieller Bedeutung sind dabei die Zuweisungen an die mittlerweile 13 akademischen Begabtenförderungswerke. Die Mittelzuweisungen des Bundes sind dabei lediglich an die Zahl der geförderten Studierenden und Promovierenden gebunden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Personen erhielten bisher eine Förderung durch die Begabtenförderungswerke (bitte nach Jahren – 1998 bis heute –, Begabtenförderungswerken und Art der Förderung – Studienförderung, Promotionsförderung, Sonstige Förderung – aufteilen und Angaben zum Stichtag 1. Oktober – Beginn des Wintersemesters – und als monatlicher Durchschnitt machen)?

2. Welchem Hochschultyp gehörten diese geförderten Studierenden an (bitte nach Jahren – 1998 bis heute –, Begabtenförderungswerken und Hochschultyp – Universität, Fachhochschule bzw. Hochschule der angewandten Wissenschaften, Duale Hochschule, Kunsthochschule, Musikhochschule, Sonstige – aufteilen und Angaben zum Stichtag 1. Oktober und als monatlicher Durchschnitt machen)?
3. Wie viele der durch die Begabtenförderungswerke geförderten Studierenden absolvierten ihr Studium in Teilzeit (bitte nach Jahren – von 1998 bis heute – und Begabtenförderungswerken aufteilen und Angaben zum Stichtag 1. Oktober und als monatlicher Durchschnitt machen)?
4. Wie viele der durch die Begabtenförderungswerke geförderten Personen
 - a) sind weiblichen Geschlechts (bitte nach Jahren – 1998 bis heute –, Begabtenförderungswerken und Art der Förderung – Studienförderung, Promotionsförderung, sonstige Förderung – aufteilen),
 - b) haben einen Migrationshintergrund (Geförderte selbst oder mindestens ein Elternteil wurde nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren; bitte nach Jahren – 1998 bis heute –, Begabtenförderungswerken und Art der Förderung – Studienförderung, Promotionsförderung, sonstige Förderung – aufteilen) bzw.
 - c) haben jeweils einen niedrigen, mittleren, gehobenen und hohen Bildungshintergrund im Sinne der Definition der 21. Sozialerhebung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (vgl. Glossar zum Haupt- und Sonderbericht der 21. Sozialerhebung, S. 11 f., www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_glossar.pdf; bitte nach Jahren – 1998 bis heute –, Begabtenförderungswerken und Art der Förderung – Studienförderung, Promotionsförderung, sonstige Förderung – aufteilen)?Falls diese Angaben nicht möglich sind, welche vergleichbaren Statistiken zum Anteil geförderter Bildungsaufsteiger liegen vor, und zu welchem Ergebnis kommen diese?
5. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung, um den Anteil
 - a) geförderter Frauen,
 - b) geförderter Personen mit Migrationshintergrund und
 - c) geförderter Personen mit niedriger und mittlerer Bildungsherkunft zu erhöhen?
6. Wie viele ideelle Fördermaßnahmen wurden bisher durchgeführt (bitte nach Jahren – 1998 bis heute –, Begabtenförderungswerken und Art und Umfang der Fördermaßnahme aufteilen)?
7. Wie viele der geförderten Studierenden und Promovierenden nahmen an
 - a) weniger als einer ideellen Fördermaßnahme im Jahr teil (bitte nach Jahren – 1998 bis heute – und Begabtenförderungswerken aufteilen)?
 - b) mindestens einer, aber maximal drei ideellen Fördermaßnahmen im Jahr teil (bitte nach Jahren – 1998 bis heute – und Begabtenförderungswerken aufteilen) bzw.
 - c) mehr als drei ideellen Fördermaßnahmen im Jahr teil (bitte nach Jahren – 1998 bis heute – und Begabtenförderungswerken aufteilen)?

8. Wie setzen sich die Einnahmen der Begabtenförderungswerke zur Durchführung der finanziellen Förderung der Begabtenförderung zusammen (bitte nach Jahren – 1998 bis heute –, Begabtenförderungswerken und Mittelherkunft – Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Auswärtiges Amt, der Länder, EU, private Geldgeber und Sonstige – aufteilen)?
9. Wie setzen sich die Einnahmen der Begabtenförderungswerke zur Durchführung der ideellen Förderung der Begabtenförderung zusammen (bitte nach Jahren – 1998 bis heute –, Begabtenförderungswerken und Mittelherkunft – Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Auswärtiges Amt, der Länder, EU, private Geldgeber und Sonstige – aufteilen)?
10. Nach welchen Kriterien und für welche Verwendungszwecke werden die Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an die Begabtenförderungswerke zugewiesen?
11. Nach welchem Finanzierungsmodell werden den Begabtenförderungswerken Verwaltungskosten finanziert?
12. Wie wurden die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Durchführung der Begabtenförderung zur Verfügung gestellten Mittel durch die Begabtenförderungswerke verausgabt (bitte nach Jahren – 1998 bis heute –, Begabtenförderungswerken und Mitteleinsatz – finanzielle Förderung für Studierende, finanzielle Förderung für Promovierende, ideelle Förderung, Verwaltungskosten, sonstige Kosten – aufteilen)?
13. Wie hoch waren die durchschnittlichen Stipendien je Studierendem (mit bzw. ohne Studienkostenpauschale; bitte nach Jahren – 1998 bis heute – und Begabtenförderungswerken aufteilen)?
14. Wie bewertet die Bundesregierung eine Kopplung der zugewiesenen Verwaltungsmittel für die Begabtenförderungswerke an die Höhe der verausgabten Stipendienmittel in Hinblick auf
 - a) eine Varianz der durchschnittlichen Stipendienhöhe zwischen den Begabtenförderungswerken und im Zeitverlauf,
 - b) im Lichte der 2011 von 80 Euro auf 150 Euro und 2013 auf 300 Euro angehobene Studienkostenpauschale für Geförderte und
 - c) eine absehbare Stagnation der Studienkostenpauschale und einer damit einhergehenden Nichtkompensation künftiger Personal- und Sachkostensteigerungen für die Begabtenförderungswerke?
15. Plant die Bundesregierung, Änderungen am bestehenden Modell der Mittelzuweisung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung an die Begabtenförderungswerke vorzunehmen?

Wenn ja, wie sollen diese aussehen, und welche zeitlichen Ziele setzt sich die Bundesregierung für die Umsetzung?

Wenn nein, warum nicht?
16. Plant die Bundesregierung weitere Änderungen hinsichtlich der Finanzierung und der Verwendbarkeit der durch den Bund für die finanzielle und ideelle Förderung den Begabtenförderungswerken zur Verfügung gestellten Mittel?

Wenn ja, wie sollen diese aussehen, und welche zeitlichen Ziele setzt sich die Bundesregierung für die Umsetzung?

Wenn nein, warum nicht?

17. Sind die in den Haushaltsjahren 1998 bis heute im Einzelplan 30 angesetzten Mittelzuweisungen für die Begabtenförderungswerke im jeweiligen Haushaltsjahr vollständig verausgabt worden?
Wenn nein, in welchen Jahren und in welcher Höhe wurden mehr oder weniger Mittel verausgabt als im Haushaltsgesetz festgeschrieben?
Was sind die Gründe für unzureichenden Mittelabfluss?
18. Wie viel Personal ist an der Durchführung der Begabtenförderung in den Begabtenförderungswerken beteiligt (bitte nach Jahren – 1998 bis heute – und Begabtenförderungswerken aufteilen und in Vollzeitäquivalenten – VZÄ – angeben)?
19. Mittels welcher quantitativen und qualitativen Parameter und Ziele misst die Bundesregierung den Erfolg der Begabtenförderungswerke in Bezug auf die von ihr zugewiesenen Bundesmittel?
20. Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den Erfolg der Begabtenförderungswerke bei der Erreichung der Ziele (bitte nach Begabtenförderungswerken aufteilen)?
21. Welche Ziele setzt sich die Bundesregierung in Bezug auf die für 2019 geplanten Mittelzuweisungen an die Begabtenförderungswerke in Höhe von 266 Mio. Euro?
22. Plant die Bundesregierung, künftig auch Talenten aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung Zugang zu den Begabtenförderungswerken zu ermöglichen, so dass Talente aus akademischer und beruflicher Bildung gemeinsam von ideellen Fördermaßnahmen profitieren können?
 - a) Wenn ja, wie soll eine solche Öffnung der Begabtenförderungswerke gestaltet werden, und welche zeitlichen Ziele setzt sich die Bundesregierung für die Umsetzung?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 7. November 2018

Christian Lindner und Fraktion